



Beteiligungsprotokoll

Bebauungsplan 04.14 'Bergerstraße / Weißer Straße'

1. Verlauf des Beteiligungsprozesses
 - 1.1 Bisherige Entwicklung
 - 1.2 Meinungen und Anregungen
 - 1.3 Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Verfahren
2. Beteiligungsergebnis/Beteiligungsbericht
3. Kontakt/ Impressum

Beteiligungsverfahren abgeschlossen : Ja Nein

<<www.bruehl.de>>

Titel / Vorhaben	<p>Bebauungsplan 04.14 'Bergerstraße / Weißer Straße'</p> <p>Näheres zur Ausgangslage und der Rahmenbedingungen entnehmen Sie bitte der Vorhabenliste! <<Link>></p>
<p>1. Verlauf des Beteiligungsprozesses</p>	
<p>1.1 Bisherige Entwicklung</p>	<p>19.09. bis 04.10.2016 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Für Bebauungsplanverfahren hat der Gesetzgeber in § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch die öffentliche Auslegung der Planunterlagen vorgeschrieben, damit interessierte und betroffene Bürgerinnen und Bürger diese einsehen und sich zu den Planungen äußern können.</p> <p>Entsprechend konnten interessierte und betroffene Bürgerinnen und Bürger vom 19.09. bis 04.10.2016 (einschließlich) im Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus A, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, die Planunterlagen einsehen. Auskünfte konnten zudem telefonisch unter den Telefonnummern 795120 oder 795100 erfragt werden.</p> <p>[mehr zum Thema: siehe Anlage Planunterlagen]</p> <p>24.05.2017 Bekanntmachung des Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im Amtsblatt Nr. 13 vom 24.05.2017.</p> <p>[mehr zum Thema: siehe Amtsblatt Nr 13 aus 2017]</p> <p>01.06. bis 05.07.2017 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB iVm § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes 04.14 "Bergerstraße/Weißer Straße" unberücksichtigt bleiben, wenn der Inhalt unbekannt war, die Gemeinde den Inhalt nicht kennen musste und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Plans nicht bedeutend ist.</p> <p>Auskünfte können telefonisch unter den Telefonnummern 79-5120 oder 79-5100 erfragt werden.</p> <p>[mehr zum Thema: Siehe Verfahrensstand öffentliche Auslegung]</p>

07.12.2017 Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes
04.14 „Bergerstraße / Weißer Straße“ im Amtsblatt Nr. 26 vom
07.12.2017.

[mehr zum Thema:

[Siehe Amtsblatt Nr. 26 aus 2017](#)]

Ergänzende Informationen:

Downloads zum Bebauungsplan 04.14 - "Bergerstraße/Weißer Straße":

[Bebauungsplanentwurf](#)

(pdf, 2,3 MB)

[Textliche Festsetzungen](#)

(pdf, 26,82 KB)

[Begründung](#)

(pdf, 145,12 KB)

[Schalltechnische Untersuchung](#)

(pdf, 4,82 MB)

[Altlastentechnische Untersuchung](#)

(pdf, 5,29 MB)

[Baugrundgutachten](#)

(pdf, 3,31 MB)

[Artenschutzrechtliche Prüfung](#)

(pdf, 1,89 MB)

[Verkehrsuntersuchung](#)

(pdf, 1,41 MB)

[Ergänzende Verkehrsuntersuchung](#)

(pdf, 393,19 KB)

[Besonnungsgutachten](#)

(pdf, 3,46 MB)

<p>1.2 Meinungen und Anregungen</p>	<p>Bei Bebauungsplanverfahren werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und Offenlage eingehenden Anregungen der Bürgerinnen und Bürger üblicherweise nicht vorab veröffentlicht. Sie fließen in die Entscheidungsprozesse ein und werden mit der Vorlage für den Satzungsbeschluss dem zuständigen Gremium in nicht personalisierter Form vorgelegt, welcher sich sodann in öffentlicher Sitzung damit befasst.</p>
<p>1.3 Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Verfahren</p>	<p>Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung der ehemaligen Flächen des Schlachthofes und der Schrebergärten in Wohnbauflächen geschaffen. Sie stellt aus städtebaulicher Sicht eine sinnvolle Ergänzung der angrenzenden Wohnbebauung dar.</p> <p>Nach dem Durchlaufen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Rat den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.</p> <p>Mit der anschließenden Bekanntmachung trat der Bebauungsplan sodann in Kraft.</p>
<p>2. Beteiligungsergebnis/Beteiligungsbericht</p>	
<p><folgt></p>	
<p>3. Impressum</p>	
<p>Impressum:</p> <p> Stadt Brühl - Der Bürgermeister Rathaus, 50319 Brühl</p> <p>Auskunft erteilt: Bürgermeisterbüro Bürgerbeteiligung Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl Telefon: 02232 79-2405, Telefax: 02232 79-2450, E-Mail: buergerbeteiligung@bruehl.de www.bruehl.de</p>	